

Begriffe

1) Vorsorgevollmacht

Eine schriftliche Vollmacht, durch die ich einen Dritten ermächtige, für mich Entscheidungen zu treffen, wenn ich hierzu nicht mehr in der Lage bin.
Den Dritten, den Umfang und Bedingungen der Vollmacht sowie Dauer der Ermächtigung bestimme ich.

2) Betreuung:

Eine „Vollmacht“ durch das Betreuungsgericht (früher: Vormundschaftsgericht), durch die ein Dritter für mich Entscheidungen treffen kann, wenn ich hierzu nicht mehr in der Lage bin.
Der Dritte, der Umfang und die Dauer der „Vollmacht“ werden von dem Gericht bestimmt.

3) Patientenverfügung

schriftliche Fixierung meines Willens bzgl. Behandlungsmethoden, insbesondere bzgl. lebensverlängernder Maßnahmen

4) Betreuungsverfügung

schriftliche Fixierung meiner Wünsche
- für den Fall, dass das Gericht eine Betreuung einrichtet (wer soll Betreuer werden, wer auf keinen Fall)
- für d. Bevollmächtigte/n und/oder d. Betreuer/in, welche Entscheidungen er/sie für mich treffen soll (so lange als möglich zu Hause pflegen; Heim mit Tieren; Heim in Konstanz...)

www.bmj.de

1) Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung:
linke Seite Balken: **Service / Publikationen / Betreuungsrecht**

2) Patientenverfügung:
linke Seite Balken: **Service / Publikationen / Patientenverfügung**